



ERKLÄRUNG

der zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen

Sämtliche der zur Wahl in den Aufsichtsrat von UNIQA Versicherungen AG vorgeschlagenen Personen haben für den Fall ihrer Wahl gegenüber der Gesellschaft schriftlich vorweg erklärt:

„Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19. April 2007 bestätige ich, dass ich als eine dem Vertraulichkeitsbereich von UNIQA Versicherungen AG künftig zugehörige Person (im Sinne § 3 Z. 4 Emittenten-Compliance-Verordnung) die aus den Rechts- und Verwaltungsvorschriften erwachsenden Pflichten hiermit schriftlich anerkenne, im speziellen die Regelungen der Emittenten-Compliance-Verordnung. Die interne Compliance Richtlinie von UNIQA wurde mir zur Kenntnis gebracht. Ich erkläre, dass ich mir der Sanktionen bewusst bin, die bei einer missbräuchlichen Verwendung oder einer nicht ordnungsgemäßen Verbreitung von Insider-Informationen verhängt werden.“

Im Sinne von § 87 Abs. 1a AktG erkläre ich, dass mir keine Umstände bekannt sind, die für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten. Zur Bescheinigung der fachlichen Qualifikation und der Darlegung der beruflichen oder vergleichbare Funktionen wird auf meinen Lebenslauf verwiesen.

Ich erkläre weiters, den von UNIQA Versicherungen AG anerkannten Grundsätzen des Corporate Governance Kodex entsprechen zu wollen. Im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit erkläre ich, unabhängig zu sein.“